

Vergaberichtlinie der Stadt Werdohl

über die Gewährung von Zuwendungen aus Projektfonds [50/50 Verfügungsfonds] im Stadtumbaugebiet Innenstadt Werdohl zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs

Grundlage: Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008

1. Fördergrundsätze und Förderzweck

Im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Werdohl“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Werdohler Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Projektfonds sollen kleinteilige, nicht kommerzielle Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innentadtakteure am Stadtumbau gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu mindestens 50% aus privaten Mitteln zusammen.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Der Fonds finanziert sich i. d. R. zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Der private Anteil kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden.

Die Mittel des Projektfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Stadtumbaugebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden, wie z.B. Beratungsleistungen, Veranstaltungen.

Mittel aus dem Projektfonds sind vor allem für Sachkosten (investive Maßnahmen) einzusetzen.

Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel sowie die Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten als auch aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Politik zusammen.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Landes NRW. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Vergabegremium entscheidet über Anträge aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Zuweisungen auf Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

4. Fördergegenstände

Es sollen kleinere Maßnahmen in kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge bewirken. Die Maßnahmen müssen einen nachweisbaren Nutzen für die Innenstadt und das Stadtumbaugebiet haben. Prioritär behandelt werden sollen Maßnahmen aus den Teilbereichen „Untere Innenstadt“ sowie „Bahnhofsumfeld, Nordheller Weg, Altenaer Straße“.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

5. Besonderheiten

Nur der nicht aus der Städtebauförderung stammende Teil des Projektfonds (privater Anteil) kann für **nicht-investive Maßnahmen**, wie zum Beispiel:

- Marketingaktionen aller Art (Broschüren, Flyer. etc.)
- Ladenflächenmanagement,
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung (Lieferservice für Kunden, Kinderbetreuung, Gepäckaufbewahrung, Parkgebührenerstattung o. ä.),
- Standortbroschüren,
- Einstellen von Quartiershausmeistern,
- Ergänzung der Reinigungsintervalle im Straßenraum,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen
- Schaufenstergestaltungsworkshops

eingesetzt werden.

Förderfähige **investive Maßnahmen** (Fördergegenstände) nach diesen Richtlinien sind:

- bauliche Maßnahmen im Straßenraum,
- Investitionen in die Möblierung und Beschilderung des öffentlichen Raumes,
- die Anlage von Grünanlagen und Kunstprojekten,
- die Umsetzung von Lichtkonzepten.

Förderfähige **investitionsvorbereitende Maßnahmen** sind:

- die Erarbeitung von Analysen und Konzepten, die für die Umsetzung der investiven Maßnahmen erforderlich sind, wie:
 - Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum,
 - Erarbeitung von Standortprofilen,
 - Umnutzungskonzepte für Flächen,
 - Erstellung von Gestaltungsleitfäden,
 - Durchführung von Wettbewerben,
 - Befragungen oder Managementaufgaben.

6. Höhe und Verwaltung des Projektfonds

Der Projektfonds stellt ein Budget in Höhe von 60.000 € für zwei Jahre (bis zum Jahr 2013) bereit.

Voraussetzung für die öffentlichen Mittel in Höhe von 30.000 € ist, dass insgesamt 30.000 € private Mittel eingestellt werden. Pro Kalenderjahr stehen somit 15.000 € öffentlicher Zuschuss zur Verfügung.

Verwalter des Verfügungsfonds ist die Abteilung 2.1 – Bauen und Immobilienmanagement der Stadt Werdohl.

7. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses pro Maßnahme

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Projektfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss darf einen Betrag von 2.500 EUR pro Maßnahme nicht übersteigen.

Mittel des Projektfonds aus laufendem Programmjahren, die bis zum 1. August eines Jahres noch im Projektfonds bereitstehen, können in Gänze für eine Maßnahme beantragt werden. Die Begrenzung auf einem maximalen Zuschuss pro Maßnahme und Jahr wird in diesem Falle aufgehoben.

Der Antragsteller hat selbst mindestens einen 50% Anteil an Eigenmitteln bezogen auf die Gesamtkosten der Maßnahme zur Umsetzung der Maßnahme einzusetzen und nachzuweisen.

8. Vergabegremium

Die Mittel werden durch ein Vergabegremium, welches sowohl mit Vertretern der Bürgerschaft als auch der Stadt Werdohl und deren Beauftragten besetzt ist, nach pflichtgemäßem Ermessen vergeben.

In dem Vergabegremium sind mindestens fünf Bürgerinnen und Bürger, die einen Querschnitt der Interessen in der Werdohler Innenstadt abdecken.

Das Vergabegremium wird durch die Stadt Werdohl zusammengestellt.

Das Vergabegremium entscheidet über die Förderung im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung.

Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Vergabegremiums. Zur Entscheidung ist – bei Anwesenheit von mindestens sechs Mitgliedern – die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt) erforderlich.

Bei Entscheidungen über Projekte in die ein/mehrere Mitglied/er des Vergabegremiums einbezogen oder Antragsteller sind, wird dem/n Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums hat einen Stellvertreter zu bestimmen.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

5 Vertreter der Gewerbetreibenden:

davon 1 Vertreter aus der Bahnhofstraße
1 Vertreter aus der Freiheitstraße
1 Vertreter der Interessengemeinschaft Neustadtstraße
2 Vertreter aus dem Umfeld Brüninghausplatz

3 Vertreter der Stadt:

davon 1 Vertreter der Abteilung 2.1 - Bauen und Immobilienmanagement
1 Vertreter der Abteilung 1.1 - Schule, Kultur und Sport
1 Bürgermeister

4 Vertreter aus der Politik:

davon 1 Vertreter CDU
1 Vertreter SPD
1 Vertreter FDP
1 Vertreter WBG

9. Antragsberechtigte / Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen sowie Kinder- und Jugendgruppen vertreten durch eine geschäftsfähige Person.

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Da über die Mittelvergabe durch das Entscheidungsgremium beraten wird, müssen Anträge mindestens 2 Monate vor dem geplanten Maßnahmenbeginn eingegangen sein. Die Entscheidungen über die Anträge sollen langfristig in einem vierteljährlichen Rhythmus getroffen werden.

Zur Antragsstellung ist ein entsprechendes Antragsformular (siehe Anhang 4) zu nutzen. Dieses ist über das Stadtumbaubüro erhältlich. Die Anträge sind ebenfalls an das Stadtumbaubüro zu richten:

Stadtumbaubüro Innenstadt Werdohl
Freiheitstraße 5a
58791 Werdohl
Fon: (02392) 5070970
Mail: info@WerdohlBautUm.de

10. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- *Lage im Stadtumbaugebiet:* Die Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt werden soll, muss innerhalb des Stadtumbaugebiets Innenstadt Werdohl liegen/durchgeführt werden. (siehe Anhang 2 „Abgrenzung Stadtumbaugebiet“)
- *Priorisierung der Teilbereiche „Bahnhofsumfeld, Nordheller Weg, Altenaer Straße“ sowie „Untere Innenstadt“:* Maßnahmen aus den Teilbereichen sollen mit Priorität behandelt werden. Dementsprechend wird angestrebt, dass mindestens die Hälfte der Mittel des Verfügungsfonds für Maßnahmen eingesetzt werden, die insbesondere Auswirkungen in diesen Teilbereichen haben.
- *Gemeinschaftsgefühl:* Die Maßnahme darf nicht nur einer Zielgruppe dienen, sondern sollte einen integrativen und gemeinschaftsbildenden Nutzen für unterschiedliche Gruppen/Akteure aufweisen.
- *Imagebildung:* Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Werdohler Innenstadt.
- *Nachhaltige Entwicklung:* Die Maßnahme muss eine nachweisbare langfristige Entwicklung/Verbesserung innerhalb des Stadtumbaugebiets bewirken.
- *Beitrag zum Stadtumbau:* Die Maßnahme entspricht den Zielen des Werdohler Stadtumbaus (siehe Anhang 1)

Maßnahmen, die durch Beteiligungsprozesse und/oder mit Hilfe des Stadtumbaubüros entwickelt und qualifiziert wurden, werden vorrangig behandelt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit durch die Stadtverwaltung bestätigt worden ist.

11. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können (Vermeidung von Doppelförderungen)

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde oder die abgeschlossen sind (als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsauftrags zu werten, Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen)
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten des Antragstellers
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Maßnahmen, deren Durchführung auch ohne Förderung nach diesen Richtlinien sichergestellt ist, beispielsweise wenn sie vor Inkrafttreten dieser Richtlinie regelmäßig durchgeführt wurde

12. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Projektfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ein Bericht über die Maßnahme mit mindestens einem Foto
- Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (sämtliche Einzelpositionen der Maßnahme sind analog dem eingereichten Antrag einzeln aufzulisten)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 1.500 € (netto)

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist seitens des Antragstellers ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Projektfonds beizubringen. Nichtverwendete Mittel sind umgehend zurückzuzahlen. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

13. Förderung von Modellmaßnahmen

Die Stadt Werdohl behält sich vor, besondere Modellmaßnahmen im Rahmen ihrer hauswirtschaftsmäßig zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu fördern, auch wenn die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien nicht erfüllt sind.

14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Anlagen:

- Anhang 1: Auszug aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008
 - Anhang 2: Abgrenzung Stadtumbaugebiet Werdohl
 - Anhang 3: Ziele der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West in Werdohl“
 - Anhang 4: Antragsformular Projektfonds
-

Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen [Auszug]

Teil III

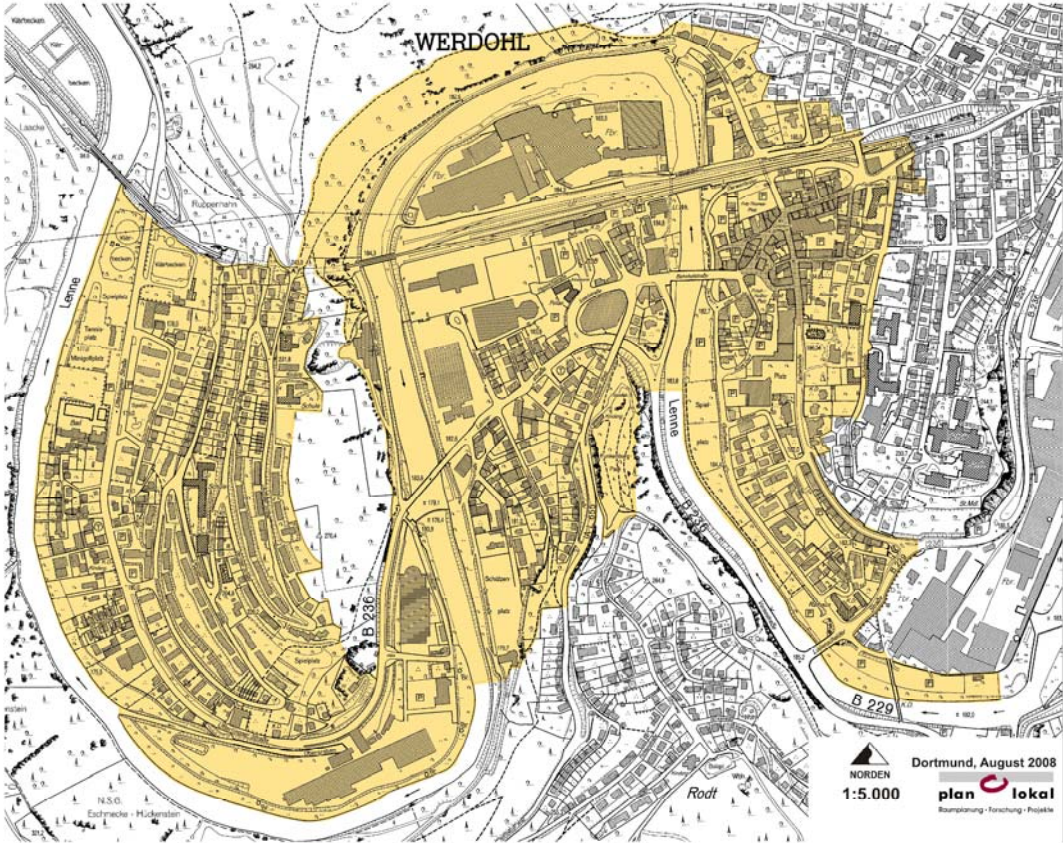
Förderbestimmungen für die Entwicklung und Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren

14. Verfügungsfonds

(1) Zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste - insbesondere gewerblichen Leerstand – bedroht oder betroffen sind, kann ein gemeindlicher Fonds eingerichtet werden. Der Fonds, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht, kann mit 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass 50 v. H. der Mittel von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden.

(2) Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Fördergebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden. Für die Auszahlung der Mittel nach Nr. 28 gelten die Bestimmungen von Nr. 7 VVG zu § 44 LHO i. V. m. Nr. 1 ANBest-G.

Karte Stadtumbauegebiet:



Stadtumbauegebiet Utterlingssen / Stadtmittle

Ziele der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West in Werdohl“

[Auszug aus dem Stadtentwicklungskonzept 2008]

1. Qualitative Weiterentwicklung zentraler Stadtstrukturen unter Berücksichtigung der Anforderungen an den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel
2. Erhalt und Akzentuierung stadtbildprägender bzw. baukulturell bedeutsamer Bebauung und Räume
3. Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere an den Eingangsbereichen zur Stadt, am Lenneufer und im Innenstadtbereich. Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
4. Nachfrageorientierte Gestaltung der Wohnungsbestände
5. Aufwertung des Wohnumfeldes, Verbesserung des sozialen Zusammenlebens. Förderung bürgerschaftlichen Engagements
6. Zielgruppenbezogene Integration / Beteiligung der Werdohler Bürger im Stadtumbauprozess
7. Verbesserung des Images und der Identität

Anhang 4

Antragsformular für den Projektfonds Innenstadt Werdohl

Projektantrag

Projektfonds [Verfügungsfonds 50/50]

Datum der Antragstellung:

Eingangsstempel [Stadt Werdohl]

Antrags-Nr. [Stadt Werdohl]

An das Stadtumbaubüro Innenstadt Werdohl
Freiheitstraße 5a
58791 Werdohl
Telefon: 02392-5070970

Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Projektfonds

1 Antragsteller/in

Name, Vorname:

Rechtsform (z.B. e.V., Genossenschaft, Privatperson etc.):

Ggfs. Institution:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

2 Fördermaßnahme/ -projekt

Projekttitel:

Durchführungszeitraum:

Durchführungsort:

Projektskizze [Kurzbeschreibung]:

Projekt- / Kooperationspartner:

3 Beschreibung der Maßnahme / des Projektes

...

4 Ziele der Maßnahme / des Projektes

...

5 Planung und Ablauf

...

6 Kostenschätzung

Hiermit beantrage ich/beantragen wir Fördermittel aus dem Projektfonds der Stadt Werdohl in Höhe von:

_____ Euro

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen

_____ Euro

Die **Finanzierung** kann zu max. 50% über den Anteil öffentlicher Mittel aus dem Projektfonds erfolgen. Der restliche Anteil in Höhe von _____ % wird finanziert über:

Eigenmittel _____ Euro

Sonstiges/Spenden _____ Euro

beantragte Mittel aus dem Projektfonds _____ **Euro**

Die Eigenmittel sollen für folgende Investitionen genutzt werden (*Kurzbezeichnung*):

Der Förderzuschuss soll für folgende Investitionen genutzt werden (*Kurzbezeichnung*):

7 Erklärungen *(bitte vollständig beantworten)*

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben

ja

nein

Wenn ja, wann? _____

Wie wurde es finanziert? _____

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?

ja

nein

Wenn ja, wo? (Land NRW, Fachamt, Verfügungsfonds, ...)

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? _____ Euro

Bzw.

Warum wurde es seinerzeit abgelehnt? _____

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

ja

nein

Erklärungen und Vereinbarungen mit der Stadt Werdohl über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Projektfonds für die Umsetzung der Maßnahme / des Projektes werden als verbindlich anerkannt.

Mit der Maßnahme / dem Projekt wird erst nach Bewilligung durch die Stadt Werdohl begonnen.

Die in dem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum und Unterschrift/en des Antragstellers

Anlagen

Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme / das geplante Projekt (bei Ausgaben über 1.500 € netto sind Preisvergleiche einzuholen)

Sonstige: